

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur
Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz – KVKG)
– Drucksachen 8/166, 8/173, 8/338 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 1 werden Nummer 33 und Nummer 51 gestrichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Vorschriften des Regierungsentwurfs, wonach das Kassenarztrecht auch für die Ersatzkassen und die Bewertungsmaßstäbe für ärztliche und zahnärztliche Leistungen einheitlich für RVO-Kassen und Ersatzkassen erstellt werden und gelten sollen, wären ein Schritt auf dem Wege zur Einheitsversicherung und sollen daher gestrichen werden.